



Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- ✓ **Praxisnah und sofort umsetzbar:** Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- ✓ **Fachwissen aus erster Hand:** Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- ✓ **Immer aktuell und verlässlich:** Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!

Rückblick 2024 und Ausblick 2025

Einleitung

2024 gab es eine Reihe von Änderungen, die für Personaler entscheidend waren und sind – z. B., dass Cannabis in Deutschland seit dem 01.04.2024 nicht mehr als illegale Droge geführt wird. Die Regierungsparteien hatten im Koalitionsvertrag 2021–2025 mit dem Titel „Mehr Fortschritt wagen“ unter der Überschrift Drogenpolitik vereinbart: *„Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet.“* Ein erster Schritt zur Umsetzung dieses Anliegens ist das Cannabisgesetz (CanG) vom 27.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 109). Dass Deutschland für Fachkräfte mit Berufsausbildung und akademischer Ausbildung an Attraktivität gewinnt, ist eine Erwartung, die ans Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vom 16.08.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217) geknüpft wird. Als Artikelgesetz passt es u. a. das Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG-Durchführungsverordnung) an. Der erste Teil der vorgenommenen Änderungen des AufenthG ist am 18.11.2023 in Kraft getreten,

weitere Teile folg(t)en am 01.03.2024, am 01.06. und 02.06.2024 und am 01.01.2026.

In 2025 kommen gleich mehrere umfassende Änderungen auf den Personalbereich zu. Beim 4. Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) vom 23.10.2024 gelten die meisten Neuregelungen seit dem 01.01.2025. Im Arbeitsrecht werden u. a. die Formvorschriften gelockert. Arbeitsverträge können künftig bis auf wenige Ausnahmen mit der Textform per elektronischer Übermittlung versandt werden. Die digitale Textform ist nun auch möglich für Arbeitszeugnisse, Anträge für Elternzeit und Teilzeit in der Elternzeit, Anträge für Familien-/Pflegezeit, für Arbeitszeugnisse (mit qualifizierter elektronischer Signatur gem. § 109 GewO) und Arbeitnehmerüberlassungsverträge. Bei befristeten Arbeitsverträgen hat künftig die Befristungsabrede zu Arbeitsverträgen ebenfalls schriftlich zu erfolgen (§ 14 Abs. 4 TzBfG) – außer bei der Befristung auf Erreichen der Regelaltersgrenze. Hier genügt nun auch die Textform. Nach § 126a BGB kann die elektronische Form die Schriftform ersetzen, sofern dies gesetzlich nicht ausgeschlossen wird. Vom Ausstellenden muss mittels Erklärung der Name hinzugefügt und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten (!) elektronischen Signatur versehen werden. Unter den

Inhalt

- 1 Einleitung
- 2 Die wichtigsten Änderungen 2024
- 4 Welche Änderungen kommen in 2025?
- 7 Rechtsprechung: Ausgewählte Urteile aus 2024
- 7 Fazit
- 8 Fallen im Arbeitsrecht

Editorial

Gesetzliche Grundlagen passen sich fortlaufend an die sich schnell verändernde Umwelt an. Das ist im deutschen Arbeitsrecht nicht anders. Die Gesetzgebung wartet immer wieder mit Neuheiten auf und an den Arbeitsgerichten erfolgt eine immerwährende Umgestaltung der Rechtsprechung.

Nachdem 2024 in Deutschland für die Gesetzgebung hektisch zu Ende gegangen ist, werden 2025 in vielen Rechtsgebieten zahlreiche Ände-

rungen auf die Bürger sowie Unternehmen und Einrichtungen zukommen. Im vorliegenden Themenbrief möchte ich Sie daher rückblickend für wichtige arbeitsrechtliche Änderungen 2024 sensibilisieren und Sie gleichzeitig mit einem Ausblick auf Gesetzesänderungen in 2025 einstimmen.

Eine spannende Lektüre wünscht Ihnen
Ihre Jana-Maria Seiferth



Hrsg. von Dipl.-Kffr. [FH]
Jana-Maria Seiferth LL.M.,
Personal-, Renten- und
Arbeitsrechtsexpertin

Bestelloptionen



Themenbrief Arbeitsrecht

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

☎ 08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)

✉ service@forum-verlag.com

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

Jetzt bestellen